

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1884)**

Heft 45

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6. 30.

Schweizerische

Kirchen - Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
 (8 Bfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweizer
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
 franco.

Der hl. Carl Borromäus und die Schweiz.

(Von J. G. Mayer, Pfarrer.)

III.

Auf der geschilderten Reise durch die Schweiz hatte der hl. Carl in Ursern eine Zusammenkunft mit dem Bischofe Beat a Porta von Chur, bei welcher die kirchlichen Zustände Graubündens zur Besprechung kamen. Von da an wandte der hl. Carl der Diocese Chur seine besondere Aufmerksamkeit zu und wirkte Vieles zum Besten desselben bei seinem Besuche in Disentis im Jahre 1581, auf seinen Visitationen im Thale Misor, durch seine Bemühungen zur Beilegung der unter Bischof Beat entstandenen Wirren, durch seinen Einfluß auf Bischof Peter II., Raschèr, auf Abt Chr. v. Castelberg zu Disentis und auf Andere, sowie durch seine Verwendungen zu Gunsten der Religionsfreiheit der Katholiken Graubündens. Diese Verdienste des Heiligen mögen hier bloß angedeutet sein, sie sind einer besondern Schilderung würdig.

Die Urschweiz betrat der hl. Carl später nur noch einmal, nämlich als er auf seiner Reise nach Disentis durch das Thal Ursern kam. Allein dessenungeachtet blieb er in steter lebendiger Verbindung mit dem Lande der Eidgenossen. Wenn er von Gregor XIII. zum Protektor der katholischen Schweiz und 1582 zum apostolischen Delegaten für die Bisthümer Como, Chur und Constanz ernannt wurde, so waren dieß nicht bloße Titel, sondern der Heilige wurde in der That der geistliche Vater und Beschützer der schweizerischen Katholiken.

Insbondere vollzog er durch diejenigen, welche er in die Schweiz sandte, das längst nothwendige und längst ersehnte Werk der Regeneration kirch-

lichen Lebens. Schon seit einiger Zeit war in der Eidgenossenschaft selbst der Wunsch rege geworden, es möchte ein päpstlicher Nuntius hier längeren Aufenthalt nehmen, sowohl um die kirchliche Reform durchzuführen als auch sich mit den Regierungen über das Verhältniß ihrer Gewalt zur Kirche zu verständigen. Besonders fühlte man dieses Bedürfniß in Uri, Unterwalden, Zug und Schwyz, während Luzern sich etwas zurückhaltend zeigte. *) Entscheidend in dieser Sache wurde die Verwendung des hl. Carl. Er regte die Sendung eines Nuntius bei Gregor XIII. an und dieser ging auf seinen Antrag ein. Auch in Bezug auf die für diese Mission zu bestimmende Person wurde der Wunsch des Heiligen berücksichtigt. Der hl. Vater wählte hiefür den vertrauten Freund des hl. Carl und Begleiter desselben auf seiner Reise durch die Schweiz, den Joh. Franz Bonomi, welcher jetzt Bischof von Vercelli war. Durch Breve vom 27. Mai 1579 ernannte Gregor XIII. denselben zum Nuntius bei den katholischen Orten und für die Diöcesen Chur und Sitten, sowie zum apostolischen Visitator in diesen Gegenden. Bonomi entschloß sich nur ungern, diese Aufgabe zu übernehmen und schützte seine Kränklichkeit vor; allein der hl. Carl wußte ihn doch zu bestimmen, daß er schließlich einwilligte. **) Im Juni 1579 kam Bonomi in die Schweiz, blieb bis Dezember, begab sich dann nach Vercelli und Rom, kehrte im Sommer 1580 wieder in die Eidgenossenschaft zurück und verließ dieselbe definitiv zu Anfang des Jahres 1681. Er nahm in den Stiften, Klöstern und Pfarreien der katholischen Orte und der gemeinen Vogteien (Grafschaft

Baden, Thurgau, Sargans etc.) eine Visitation vor. Mit großer Energie trat er den herrschenden Uebelsständen entgegen und erließ eingehende Verordnungen, auf deren Befolgung er unerbittlich drang. Sein Ziel war die Durchführung der kirchlichen Vorschriften, besonders der Beschlüsse des Concils von Trient, Weckung des religiösen Lebens und sittlichen Wandels bei Clerus und Volk, sowie Wahrung der kirchlichen Freiheit gegen unberechtigte, wenn auch wohlgemeinte Einmischung von Seite des Staates. Sein einschneidendes Auftreten erweckte ihm manche Gegner, sowohl von Seite der Betroffenen, als von Seite der in den Vogteien mitregierenden protestantischen Stände. Dessenungeachtet gelang es ihm, sein Werk durchzuführen (besonders in Luzern und Freiburg) und was man bisher wiederholt und vergeblich angestrebt, das brachte er zu Stande. Auch seine Unterhandlungen mit den Regierungen waren nicht erfolglos. In Chur bewirkte er, daß der drohende Ruin des Bisthums abgewendet wurde, bewog die 3 Bünde zu Concessionen und den hartbedrängten und kranken Bischof Beat zur Resignation und setzte die Wahl des Peter Raschèr zum Bischofe durch. *) Während seines Aufenthaltes in der Schweiz stand er in beständiger Correspondenz mit dem hl. Carl, erstattete demselben regelmäßige Berichte und erholte bei ihm Rath. **) Der hl. Carl war es eigentlich, der durch Bonomi wirkte und neues Leben brachte.

Mit der Sendung Bonomi's war noch nicht die Errichtung einer ständigen Nuntiatuur beabsichtigt, wohl aber hatte sie faktisch eine solche zur Folge. Die Aufgabe, welche

*) Segeffer, Rechtsgefch. IV. S. 428.

**) Colombo, Notizie etc., p. 47 u. 48.

*) Colombo, p. 55 seq.

**) l. c. p. 50—55.

Bonomi übertragen worden, war zwar eine allgemeine und darin unterschied er sich von den früheren Nuntien, die nur zur Besorgung spezieller Geschäfte gekommen waren; allein seine Sendung sollte nicht eine dauernde, sondern nur eine vorübergehende sein. Er erhielt jedoch bald Nachfolger und von 1586 an war die Nuntiaturs ein stabiles Institut. So mag man immerhin den hl. Carl als Veranlasser der ständigen Vertretung des Vaters der Christenheit in der Schweiz betrachten. Es war das eine Einrichtung, die ganz besonders in der ersten Zeit für unser Land vom größten Segen und Einflusse war.

Auch Sendboten anderer Art schickte der hl. Carl in's Land der Eidgenossen. Es sind das die Söhne des hl. Ignatius und des hl. Franziskus.

Nuntius Bonomi wurde vom hl. Carl angewiesen, die Gründung eines Jesuitenkollegiums in Freiburg anzuregen und zur Ausführung zu bringen. Bonomi brachte im Dezember 1580 selbst die ersten Jesuiten nach Freiburg, unter denen sich der sel. Petrus Canisius befand. *) Von da an nahm das Collegium seinen Fortgang.

Schon früher hatte die Gesellschaft Jesu in Luzern eine Niederlassung erhalten (1574 bis 1576). Die Anregung zur Gründung derselben wird von einigen ebenfalls dem hl. Carl zugeschrieben **), während dies Andere in Zweifel zu ziehen scheinen. Daß sich auch bei dieser wichtigen Stiftung der Einfluß des Heiligen, wenigstens indirekt, geltend gemacht hat, dürfte kaum zu bestreiten sein. Einen beachtenswerthen Anhaltspunkt für diese Annahme bildet die Thatsache, daß es der Freund und Vertrauensmann des hl. Carl, Melchior Lussi, war, welcher die nachweislich erste Anregung zur Stiftung eines Jesuitenkollegiums in Luzern machte. In einem Briefe an den Rath in Luzern vom 3. Februar 1570 ***) sagt Lussi, er, Schorno in Schwyz und Andere hätten schon öfter vorgeschlagen, die „gnten gottesfürchtigen Jesuytteren, so man zehger zitt zu Erbauung der wahren Catholischen Religion nit allein in gemeiner

*) P. Fl. Kieß „Der sel. Petrus Canisius“ S. 470 bis 474.

**) Saxius, p. 344. Colombo, p. 51.

***) Dieser noch unedirte Brief befindet sich im Staatsarchiv zu Luzern

„Christenheit, Sonders auch In der Neuerung funden wellt, In India, gar mechtig „prucht“, für eine höhere Schule zu berufen, damit „die Jungett in gottsfurcht vnd guter Catholischer ler möcht vfferzogen werden“; Lussi bringt diesen Gedanken auf's Neue in Erinnerung und anerbietet sich, die Angelegenheit in Rom zu vermitteln. Er war in dießzügliche Correspondenz mit einem Cardinal getreten. So war also Lussi der erste, welcher auf eine Niederlassung der Jesuiten in Luzern hinarbeitete und wir werden gewiß nicht irre gehen, wenn wir annehmen, er sei hiezu vom hl. Carl aufgemuntert worden. Der Plan wurde sodann in den nächsten Jahren durchgeführt.

So entstanden auf Anregung des hl. Carl die Jesuitenkollegien zu Freiburg und Luzern. Mit denselben waren höhere Schulen (Gymnasium und philosophischer Kurs, sowie eine theologische Anstalt) verbunden und damit der katholischen Jugend überhaupt und den Kandidaten des Priestertums insbesondere, Gelegenheit zu geeigneter Ausbildung geboten. Diese Anstalten waren von unschätzbare Bedeutung für die damalige katholische Schweiz. Die Jesuiten übten auch auf die gesammte Geistlichkeit einen sehr guten Einfluß aus und wirkten in nachhaltigster Weise unter dem Volke als Prediger und Beichtväter.

Für die Volksseelsorge in weitestem Umfange traf übrigens der hl. Carl noch eine weitere sehr wirksame Vorkehrung durch die Einführung der Kapuziner in der Schweiz. Auf wiederholte Bitte des Heiligen befahl Papst Gregor XIII. am Schlusse des Jahres 1581 dem versammelten Generalkapitel des Kapuzinerordens, einige Patres in die Schweiz zu schicken. Der Ordensgeneral sandte den P. Franz von Bormio mit einem andern Priester, zwei Klerikern und einem Laienbruder. Der hl. Carl ließ dieselben durch Ambros Fornerius nach Altdorf begleiten. Unter besonderer Mithilfe des mit dem Heiligen befreundeten W. Koll erbauten die Ordensbrüder ein Kloster bei der Allerheiligen-Kapelle, von der sie am 1. Juli 1581 Besitz genommen hatten. *) Schon im folgenden Jahre wurde auf Bitten Lussi's auch in S t a n s eine Kapuziner-

*) Boverius, Aunales Ord. Capue. Tom II.

niederlassung gegründet und 1583 ebenfalls in Luzern. Von diesen Klöstern aus verbreitete sich sodann der Orden nicht nur über die ganze Schweiz, sondern auch nach Vorarlberg, Schwaben, Breisgau und Elsaß, und bis auf den heutigen Tag setzt sich die Thätigkeit des hl. Carl durch die Mitglieder dieser höchst verdienstvollen Ordensgemeinschaft fort.

Zwei Programme.

Im Prospektus der neugegründeten Taubstummenanstalt von Ueberstorf schreibt die wohllehm. Frau Generaloberin der barmherzigen Schwestern von Ingenbohl, Theresia Scherer, die schönen Worte:

„Die christliche Charitas hat in den letzten drei Dezemien schon viel menschliches Elend zu heben oder doch zu mildern gesucht; auch für die Aermsten der menschlichen Gesellschaft, die taubstummen Kinder, ist schon da und dort Vorkehrung getroffen worden, aber im Ganzen immerhin nicht in zureichendem Maße.“

„Da es nach den Congregations-Statuten unseres Stifters, des sel. P. Theodosius Florentini, unsere Aufgabe ist, den Kranken, Schwachen und Armen in christlicher Liebe zu dienen, so haben wir uns entschlossen, auch eine Anstalt für taubstumme Kinder zu eröffnen und zu besorgen. . . Wir bezwecken, diesen unglücklichen aber doch bildungsfähigen Kindern, nach den bewährtesten Methoden des Taubstummen-Unterrichtes neuester Zeit, die Primarschule zu ersetzen und sie im Geiste unserer hl. Kirche zu erziehen. . .“

* * *

Desgleichen lesen wir in den Satzungen der, von demselben P. Theodosius 12 Jahre vorher gestifteten Congregation der Lehrschwestern von Menzingen:

„Das Institut der Schul- oder Lehrschwestern hat den besondern Zweck, zur Erziehung der weiblichen Jugend mitzuwirken. . . Die Lehrerinnen des Institutes verpflichten sich, nach Anweisung ihrer Obern und nach Maßgabe ihrer Kräfte, am schönen Werke der Bildung und Erziehung der Jugend, zunächst in den Primarschulen unseres Vaterlandes, mitzuarbeiten. Jede Schwester wird diejenige Schulstelle, die ihr von der betreffenden Schul-

behörde im Einverständnisse mit ihren Obern angewiesen worden, als ihr von Gott selbst anvertrautes Arbeitsfeld betrachten, daselbst mit liebender Ausdauer und ohne alle Nebenabsichten oder störenden Nebengeschäfte ihrem Berufe obliegen, die kleineren Widerwärtigkeiten klaglos und versöhnlichen Gemüthes ertragen, bedeutendere Schwierigkeiten aber, falls solche sich in den Weg stellen sollten, nach Berathung mit den Vorgesetzten, nur mit den Schulbehörden besprechen. . . In Verwaltung des Lehramtes hat sie sich, wie die weltlichen Lehrer und Lehrerinnen, allen gesetzlichen Anordnungen der Schulbehörden, resp. den kantonalen Schulgesetzen, Lehrplänen u. mit jenem pünktlichen Gehorsam zu unterziehen, welchen der Christ seiner rechtmäßigen Obrigkeit und der Beamte seinem Vorgesetzten schuldet. . .“

Wir bezweifeln, ob je in unserm Vaterlande edlere gemeinnützigere Programme aufgestellt und so pflichttreu und selbstsuchtlos durchgeführt worden sind und durchgeführt werden, als diese beiden herrlichen Programme: das der barmherzigen Schwestern von Jungenbohl, die sich vor allem die Aufgabe gestellt, „den Kranken, Schwachen und Armen in christlicher Liebe zu dienen“, und dasjenige der Lehrschwestern von Menzingen, die „nach Anweisung ihrer Obern und in pünktlichem Gehorsam gegen die kantonalen Schulbehörden an dem schönen Werke der **Bildung und Erziehung der Jugend** mitarbeiten.“

Die „belgische Frage.“

Den eigentlichen Kern dieser Frage und zugleich den tiefsten Grund, warum allerorts auch der sog. Liberalismus dem Vorgehen des Königs, obschon daselbe den Regeln des Parlamentarismus hohnspricht, so freudig zujauchzt, trifft der bewährte Rück- und Rundschauder im „Soloth. Anz.“, wenn er schreibt:

„Weil in den am 19. Okt. stattgefundenen Kommunalwahlen in Brüssel, Antwerpen und einem halben Duzend anderer Städte die Liberalen den Sieg davon trugen, während in den kleinen Ortschaften mehrere hundert liberale Bürgermeister gestürzt worden sind, erhob der

Liberalismus die Anmaßung, die Aenderung des Ministeriums zu verlangen. Und siehe da! Der König hat nichts Eiligeres zu thun, als den Wünschen der Radikalen theilweise zu entsprechen. Er entläßt die Minister Woeste und Jacobs aus dem Kabinet. Da tritt auch Malou und mit ihm das Gesamtministerium freiwillig zurück. Das neu gebildete Kabinet soll, wie verlautet, aus Katholiken gemäigt politischer Richtung bestehen.“

„Wir haben in unserer letzten Rückschau betont, daß das neue **Schulgesetz**, das den Zorn des europäischen Gesamtliberalismus erregte, ein denkbarst freisinniges ist, weil es allen Richtungen Raum läßt, den Eltern die Mittel gewährt, ihre Kinder nach ihrem religiösen Glauben oder Unglauben zu erziehen. Es zwingt sogar die Gemeinden, neben der confessionellen Schule eine zweite confessionslose zu errichten, wenn solches von 20 Familienvätern verlangt wird. Allein mit der Freiheit ist dem Radikal-Liberalismus nicht gedient. Er will die gesammte Jugend des Landes durch seine **Zwangsschule** und sein staatliches **Schulmonopol** in seinem **antichristlichen Sinne erziehen**. Dieses ungeheuerliche Bestreben, das in der Geschichte einzig dasteht, herrscht nicht nur in Belgien, sondern geht durch Frankreich, Deutschland, Oesterreich, die Schweiz. Die **liberale Staatschule** soll die **Gegenkirche** sein, die den Zweck hat, die Fundamente der Christuskirche im Geiste des Volkes zu unterhöhlen. Darum keine Freiheit der Privatschulen; **zum Schulzwang muß das Schulmonopol hinzukommen.**“

Wie in katholischen Kreisen das Vorgehen des Königs empfunden und beurtheilt wird, erhellt vielleicht am besten aus der Zuschrift eines Limburger Bürgers an den „Cour. de Brux.“, dem wir in seinen Haupttheilen Raum geben:

„Es geschieht Unerhörtes! Unter dem Eindrucke des letzten Actes des Königs fragt man sich laut: werden wir nicht schließlich die Opfer unserer Hingabe und Anhänglichkeit an die Monarchie sein?

Durch lange Jahre haben wir die Tyrannei eines liberalen Ministeriums ertragen, dessen Gewaltthätigkeiten einstens ein Blatt in der Weltgeschichte haben werden. Gleichwohl

ist niemals ernstlich eine Auflösung des Cabinets oder ein Staatsstreich in Frage gekommen.

Die gewaltthätigsten Gesetze, die ungerechtesten Gesetze sind dem König unterbreitet worden: und der König hat sie alle unterzeichnet

Besonders zwei Minister, Dara und Rolin, haben unser katholisches Belgien wie ein erobertes Land behandelt: der sehnliche Wunsch der Sterbenden ward verachtet, die Geistlichen wurden gekränkt, vertrieben, verfolgt, die Freiheit wurde den Gemeinden benommen, die Wahlen für nichtig erklärt, zu Bürgermeistern die Führer der Minderheiten ernannt u. s. w. u. s. w. Der König hörte die Klagen und den Jammer seiner katholischen Unterthanen: hat er aber wohl je daran gedacht, einen jener Minister wegzuschicken?!

Und jetzt heißt er zum zweiten Male in wenigen Jahren ein katholisches Ministerium zurücktreten, das gestützt wird durch eine geradezu ungeheuere Kammermehrheit!

Ist das **Plan**? Ist das **Schwäche**? Wir wissen es nicht, aber unsere traurige Pflicht ist es zu sagen: **Er Majestät arbeitet mit aller Gewalt daran, sich die besten Stützen seines Thrones zu entfremden**. Können die Katholiken wohl die blutige Beleidigung des Fortschickens der katholischen Ministerien von 1871 und 1884 vergessen? Was sollen sie denken, wenn sie den König Leopold II. mit ihrem verbittertsten Feinde verhandeln sehen, mit dem Manne, der in seiner ganzen ministeriellen Laufbahn unsere Geistlichkeit, unsere hl. Religion nur beschimpft und verfolgt hat, mit Dara, dessen Name in unseren kathol. Gauen nicht anders klingt, wie — **Marat** und **Robespierre**! —“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Diocese Basel. Es ist eigenthümlich, wie die in ein radikales Blatt eingeschmuggelte Nachricht — „der zukünftige Bischof von Basel, Herr Dompropst Fiala, habe bereits Herrn Pfarrer Bohrer in Schaffhausen zu seinem Kanzler ernannt“ — den Weg auch in katholische Blätter finden konnte; lag doch der unedle Zweck dieser Erfindung ziemlich klar zu Tage. Daß diese Kanzler-

geschichte Leere Erfindung ist, können wir aus bester Quelle versichern.

Ueberhaupt fällt uns auf, daß gerade was das katholikenfeindlichste Blatt, die „Basl. Nachr.“, gegen die Uebereinkunft Msgr.'s Ferrata mit den Delegirten des Bundesrathes betr. das Bisthum Basel und Tessin zu sagen weiß, aufgegriffen und dem katholischen Volk als reeller Grund des Mißtraues gegen jene Uebereinkunft vorgeführt wird. Die Redactoren der „Basl. Nachr.“ dürften über diesen, wohl kaum geahnten Erfolg ihrer Machinationen gegen die Friedensbemühungen Leo's XIII. in's Häuschen lachen. —

— Dem „Bild.“ schreibt ein Einsender: „Die 5 schismatischen Kantone sind vom Borort Solothurn zu einer sog. Diöcesan-Konferenz (auf Donnerstag den 6. Nov.) berufen. Die kathol. Kantone Luzern und Zug, die treu am Konkordat halten und zu ihrem rechten Bischof stehen, sind übergangen. Später wird wahrscheinlich eine Gesamt-Konferenz aller Diöcesanstände berufen und denselben werden zum Schein Anträge unterbreitet, die bereits in der Vor-Konferenz gefaßt worden sind. Ob Luzern und Zug nicht besser ganz fern bleiben?“

Wir begreifen und theilen diesen Unmuth vollkommen und, wäre damit geholfen, so wollten wir gerne noch einen Schritt weiter gehen und fragen: soll das kathol. Volk der Diöcese Basel den in Solothurn tagenden Conferenzeren nicht gerade das ganze Glückwerk in Scherben schlagen und ihnen zurufen: „Wie kommt ihr dazu — Protestanten, Altkatholiken und Freidenker — mit unsern kirchlichen Angelegenheiten euch zu befassen? Der Staat ist religionslos, ihr aber seid Staatsbeamte, nicht Kirchenväter. Ueberlaßt die Arbeit, die euch so lächerlich steht, dem katholischen Volke und beschäftigt euch mit Dingen, die ihr besser versteht.“

Wer wäre berechtigter gewesen, solche Sprache zu führen, als Papst Leo XIII.? Er hat sie nicht geführt, sondern — in Geduld und Langmuth unterhandelt.

Und zudem, sind die Stände Luzern und Zug, trotz ihrer kirchlich-treuen Haltung gegenüber dem hochw. Bischof Eugenius, so ganz frei von Schuld an der gegenwärtigen

Misere? Haben nicht auch diese beiden Stände den sog. Langenthaler Gesamtvertrag vom 28. und 29. März 1828 unterzeichnet und dadurch sich mit den andern Ständen zur Aufrechterhaltung des „landesherrlichen jus inspectionis et cavendi“ in seiner ganzen Ausdehnung, des „placetum regium“ in seiner vollen Ausdehnung“ u. u. verpflichtet? Sind die beiden genannten Stände seither, unter der Herrschaft konservativer und kirchenfreundlicher Regierungen, von diesem Vertrage zurückgetreten? Es ist uns unbekannt.

— Auf der „Diöcesan-Konferenz“ vom letzten Donnerstag in Solothurn einigten sich die Reg.-Abgeordneten von Solothurn, Argau, Thurgau und Basellandschaft dahin, daß ihre Kantone jeder einzeln dem Bundesrath seine Antwort über Genehmigung der Uebereinkunft ertheilen soll, wie auch die Anfrage des Bundesrathes an die Kantone gerichtet war.

Im Weitern erklären die Abgeordneten zu Protokoll, daß sie dem Uebereinkommen vom 1. Sept. zwischen den Abgeordneten des Bundesrathes und dem Abgeordneten des hl. Stuhles über die Verwaltung des Bisthums Basel ihre Zustimmung ertheilen und den Bundesrath ermächtigen, die Ratifikation auszusprechen, sowie die Auswechslung der Verträge vorzunehmen, und daß sie bereit sind, hochw. Dompropst Fiala, sobald er gewählt sein wird, als Bischof von Basel anzuerkennen. — Die Abordnung von Bern erklärt zu Protokoll, daß die dortige Regierung, wenn Herr Dompropst Fiala zum Bischof von Basel ernannt sein wird, demselben die Erlaubniß ertheilen werde, bischöfliche Funktionen in ihrem Kanton auszuüben, soweit sie mit dem bernischen Kirchengesetz verträglich seien.

Luzern. Die Einsendung „aus und über Luzern“ in letzter Nummer dieses Blattes hat uns seither schon drei andere Einsendungen aus dem Kanton Luzern eingetragen, die in mehr oder minder starken Ausdrücken den Mangel an einer kirchenamtlichen Anordnung, betr. Gebrauch der Kirchenglocken bei Beerdigung von Altkatholiken, kirchliches Geleite eines Freimaurers zum Grabe u. dergl., beklagen. Wir hatten das vorausgesehen und darum in einer Anmerkung darauf hingewiesen,

daß wir andre Wege für geeigneter halten, als Erörterung in der „Kirchenztg.“, solche Fragen zur Erledigung zu bringen, zumal bei den gegenwärtigen Diöcesanverhältnissen.

— Endlich ist das längst avisirte „Luzernerische Schulblatt“ erschienen und zwar unter der Versicherung, es werde „die religiösen Anschauungen des Luzerner Volkes nie verletzen.“ Wie uns bedünkt, für ein Luzerner Schulblatt eine sehr bescheidene Versicherung.

Bern. Die Hoffnungen, welche die Führer der „Volkspartei“ auf den 26. Okt. gesetzt haben mochten, sind noch unerfüllt geblieben; die Partei ist bei den Wahlen unterlegen und gegen die Führer wird nachträglich selbst von einigen „klugen Freunden“ ziemlich unfreundlich gesprochen. Allein weder jene Niederlage, noch der Spott der Feinde, noch die nachträglichen Kritiken dieser „Freunde“ scheinen den Muth der wackern, zielbewußten Männer gebeugt zu haben und Redactor Dürrenmatt singt in seiner „Buchst-Zeitung“:

Wenn Lügenbomben rasen
Im Kampf Dir um die Nasen,
Und wenn gleich tollen Hundten
Die Feinde Dich zerschunden;
Wenn alte Weiber freischen:
„Seht wie sie ihn zerfleischen!“
So nimm es nicht zu schwer,
So geht's im Kriege her.

Wenn mit dem Widersacher
Einstimmt der Bessermacher,
Wenn im Raketenregen
Nur Zauderer zugegen,
Wenn sie, statt einzugreifen,
Nur „Hätt“ und „Wollt ich“ reisen:
So kränk' Dich nicht zu sehr,
So geht's in manchem Heer.

Und ließ auf feigem Schliche
Ein Freund Dich gar im Stiche,
Um hinter Deinem Rücken
Dein Wirken zu zerflücken,
So denk im Donnerwetter,
Es sei halt ein Verräther;
So ging's der Tapferkeit
Seit Ophialtes' Zeit.

Doch wenn vor Krieg und Wunden
Du selbst Dich schwach erfunden,
Wenn Du nicht da gestanden,
Wo größte Noth vorhanden;
Wenn aufrecht nach dem Schlage
Du nicht am nächsten Tage,
Dann klage selbst Dich an:
Du bist kein Held, kein Mann.

Diese mannesmüthige Sprache nach der Niederlage beweist — besser als der glücklichste Erfolg es vermocht hätte — die Ueberzeugungstreue dieser Männer, die „für Wahrheit, Freiheit und Recht“ gekämpft haben — für die Freiheit und das Recht auch ihrer katholischen Miteidgenossen!

— Herr Ed. Herzog hat f. Z. einen Glückwunsch der Laufener Altkatholiken mit den Worten erwiedert: „Die Kirchgemeinde Laufen ist unstreitig die blühendste im ganzen Jura und wird ein Brennpunkt, von dem aus das Licht wahrhaft religiös kirchlichen Lebens sich auch in Zukunft weithin verbreiten wird.“ Er darf es also nicht als eine Verdemüthigung empfinden, wenn ihm letzten Sonntag die altkatholische Gemeinde in Bern (mit 78 von 149 Stimmen!) eben jenes Kirchenlicht von Laufen, den Herrn Karl M i g y, als Nachfolger im Pfarramte gegeben hat. Ob aber die Altkatholiken Berns sich dazu gratuliren dürfen, daß Herr Migy Anno 1870 seinen Entschluß, sich in den „Kugelregen des deutsch-französischen Krieges zu stürzen,“ oder dann von seinem „Maturitätszeugnisse für Jurisprudenz“ Gebrauch zu machen, nicht ausgeführt hat, das — wird die Zukunft lehren. —

Dieselbe altkathol. Kirchgemeinde Bern hat ihr Komite mit der Prüfung der Frage beauftragt: ob es sich nicht empfehlen würde, die (aus den Gaben des Papstes, der Bischöfe, der römisch-katholischen Priester und Gläubigen der ganzen Welt erbaute), den Katholiken entzogene Kirche der stadtbernischen Einwohnergemeinde zu — — s c h e n k e n ! — —

Als dieser Beschluß bekannt wurde, soll ein Sozialdemokrat gefragt haben: ob es sich vielleicht nicht auch empfehlen würde, die Gebäulichkeiten der Fabrik Felsenau sammt Inventar den Herren Actionären abzunehmen und ebenfalls der stadtbernischen Einwohnergemeinde (der ein guter Magen zugetraut wird) zu schenken; hiemit seien dann die Wege geebnet, um die „s o c i a l e Frage“ in des Wortes verwegenster Bedeutung friedlich zu lösen.

Wir glauben nicht, daß Beides moralisch gleichwerthig wäre; zwischen einer Kirche und einer Fabrik ist immerhin noch ein Unterschied. —

Argau. Letzten Montag begann der Verfassungsraath sein Tageswerk damit, daß er den Antrag des Hauptmann Stutz, die neue Verfassung solle mit den Worten beginnen: „**Im Namen Gottes des Allmächtigen** gibt sich das aarg. Volk zc.“ **verwarf.** Nur 47 Stimmen glaubten der Hülfe des allmächtigen Gottes zum Verfassungswerke zu bedürfen. —

Basel. Letzten Dienstag, Fest des hl. Carl Borromäus, fand die Aufrichtfeier der neuen katholischen Kirche an der Holbeinstrasse statt. Der in romanischem Style ausgeführte Bau zeigt im Aeußern und Innern schöne Verhältnisse und wird belobt.

St. Gallen. Laut „Dffschw.“ hat die katholische Kirchgemeinde Straubenzell letzten Donnerstag den hundertjährigen Bestand ihrer Kirche gefeiert, wobei die feierliche Einweihung der renovirten Kirche durch den hochwst. Bischof stattgefunden hat.

Zürich. Der kantonale kathol. Männerverein hat in außerordentlicher Generalversammlung beschlossen: es solle alljährlich ein „**Z ü r c h e r i s c h e r K a t h o l i k e n t a g**“ abgehalten werden zur innigeren Verbindung der Katholiken des Kantons.

Freiburg. Am 29. Oktober feierte der hochwst. Erzbischof Marilley in der Pfarrkirche seiner Heimathgemeinde Châtel-St. Denis den 80. Geburtstag, wobei der ehrwürdige Priesterkreis eine rührende Ansprache an die zahlreich anwesenden Geistlichen und Laien hielt.

Deutschland. Ueber das Resultat der letzten Reichstagswahlen schreibt die liberale „Voss. Ztg.“: „Das Centrum ist Dank der eingeschlagenen Kampfart der Regierung mächtiger als je aus den Wahlen hervorgegangen; der Versuch, den Katholicismus von dem Ultramontanismus zu trennen, ist so gründlich gescheitert, daß z. B., abgesehen von dem kleinen, täglich mehr zusammenschrumpfenden Häuflein der Alt- oder Staatskatholiken, jede Unterscheidung zwischen beiden unendlich geworden ist.“

Und die radikale „Frankf. Ztg.“ spottet: „Eine Lust wär es wieder gewesen, zu leben; das Centrum hatte man an die

Wand gedrückt zc. Ein schöner Gedanke! Aber es kam anders. . . . Der Gesundheitszustand des Herrn Windthorst soll zuverlässigen Nachrichten zufolge durchaus befriedigend sein!“

Oesterreich. Wie unsere Leser wissen, ist Bischof Rudigier von Linz gegen den Lehrer Rohrweck wegen dessen offen zur Schau getragenen Unglaubens kirchlich eingeschritten. Sofort hat sich die liberale Lehrerschaft des Landes, aufgehetzt durch die Judenpresse, für ihren „verfolgten“ Kollegen in offenen Zuschriften erhoben. Nun aber ist dieser Tage das österreichische Unterrichtsministerium auch in Scene getreten und hat alle Landeschulräthe Cisleithaniens aufgefordert, die Kundgebungen liberaler Lehrervereine für Rohrweck zu untersagen. Lehrervereinen ist zu bedeuten, daß gegen sie im Falle, daß sie Zustimmungsschreiben an Rohrweck erlassen sollten, im Sinne des Vereinsgesetzes vorgegangen, d. h. daß sie aufgelöst werden. Lehrer und Lehrkörper, die sich gegen diese Verfügung vergehen sollten, sind in Disciplinaruntersuchung zu ziehen. Diese Verfügung hat allerorts in katholischen Kreisen guten Eindruck gemacht; denn die Kundgebungen aus liberalen Lehrerkreisen waren zuweilen sehr herausfordernd und mußten gläubige Katholiken tief verletzen; Letztere aber fanden, es sei sehr an der Zeit, daß dem ausschweifenden Liberalismus, der mehr und mehr in den Lehrerkreisen um sich zu greifen beginnt, ein Damm entgegengesetzt werde.

Belgien. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Belgien und dem hl. Stuhle sind nunmehr nach einer Unterbrechung von 5 Jahren wieder hergestellt. Der hl. Stuhl hat bekanntlich schon vor längerer Zeit in der Person des apostolischen Delegaten für Constantinopel einen Nuntius in Brüssel ernannt. Jetzt publizirt auch der belgische Staatsanzeiger die Ernennung des bisherigen belgischen Gesandten in Stockholm Baron Pitteurs van Hiegarts zum diplomatischen Vertreter Belgiens beim hl. Stuhl.

— **M ö n c h s s c h u l e n !** Das von den Männern der Aufklärung als Hort des wahren Liberalismus allzeit so gepriesene England hat der Mönchsichule den Preis zuerkannt! Das internationale Preisgericht

der Londoner Ausstellung erließ folgendes Telegramm: „Bruder Marianus, Brüssel. Sie haben ein Ehrendiplom, zwei goldene Denkmünzen, zehn silberne Denkmünzen und eine bronzene.“ Die Auszeichnungen vertheilen sich, einer weiteren Meldung zufolge, also: 1./2) Die höchste verliehene Auszeichnung: Zwei Ehrendiplome, ertheilt für die Gesamtausstellung, an der besonders Theil haben die Schulen von Karlsburg, Malonne, Gent, Brüssel, Verviers, Lüttich, Tamines u. s. w. 3) Eine goldene Denkmünze: dem Bruder Alexis Maria Cochet zu Karlsburg für seine geographischen Werke. 4) Eine goldene Denkmünze: dem Bruder Mares de Pomuy für die Leistungen der Schule zu St. Lucas (Gent) in architektonischen Arbeiten. 5) Eine silberne Denkmünze dem Bruder Marianus Arens für seine Rechenmaschine. 6) Eine silberne Denkmünze: dem Bruder Memoire Piron (Malonne) für seine Art der Projektion. 7) Eine silberne Denkmünze: dem Bruder Marcy (Alost) für seinen Lehrgang der Mathematik. 8) Eine bronzene Denkmünze dem Bruder Achilles (Karlsburg) für seine pädagogischen Werke. Eine Reihe silberner Denkmünzen für pädagogische Leistungen.—

Portugal. Das Mißverständnis, betr. Ernennung des Msgr. Agliardi zum apostolischen Delegaten von Indien, ist gehoben und die portugiesische Regierung, welche zuerst in dieser Ernennung einen Eingriff in ihre „uralten Rechte und kirchlichen Privilegien“ sowie in die Jurisdiktionsrechte des Erzbischofs von Goa erblicken wollte, hat ihren Protest zurückgezogen.

Nien. Fast gleichzeitig mit der Trauerkunde, daß in Canton die Christenverfolgung wieder ausgebrochen sei, erhalten wir aus Japan die erfreuliche Botschaft, daß die japanische Regierung nunmehr die Staatsreligion abgeschafft habe. Der Schintoismus und Buddhismus, welche allein officiell anerkannt waren, sind nunmehr ihrer großen Vorrechte entkleidet. Das betr. Edict, vom 14. August dieses Jahres, lautet:

Bekanntmachung des Daidschokwan.

Von dem Tage dieser Bekanntmachung an, sind die schintoistischen wie buddhistischen Priester nicht mehr Staatsbeamte. Die Ernennung zum Oberhaupte eines schinto-

istischen und buddhistischen Tempels geschieht durch die Oberhäupter der beiden Religionen. Ebendieselben sprechen die Amtsentsetzung aus und werden nur beauftragt, die Beförderung der ordentlichen Priester zu regeln. Folgende Vorschriften sind zu beobachten:

Art. I. Jeder Zwist unter den Secten der beiden Religionen ist sorgfältig zu vermeiden. Die Secten dürfen sich nicht eher behufs eines gemeinsamen Vorgehens vereinigen, als bis dies durch die zwingendste Nothwendigkeit geboten erscheint.

Art. II. Oberhäupter werden für eine jede Secte der schintoistischen und buddhistischen Religion ernannt, jedoch kann ein Priester zum Oberhaupte über mehrere gesetzt werden.

Art. III. Die Verordnungen für die Amtsthätigkeit der Häupter der verschiedenen Secten müssen durch den Minister des Innern gebilligt sein.

Art. IV. Die Oberhäupter der schintoistischen und buddhistischen Religion setzen die religiösen Verordnungen selbst fest, ebenso wie die zur Aufnahme als Priester erforderlichen Kenntnisse, und die Bestimmungen über Rang, Beförderung, Amtsentsetzung, Bewahrung der alten Schriftwerke, der Reliquien u. dgl. kostbarer Dinge. Auch diese Verordnungen unterliegen der Billigung durch den Minister des Innern.

Art. V. Den Oberhäuptern der buddhistischen Religion ist es gestattet, die Namen ehemaliger Häupter ihrer Religion anzunehmen, doch bedürfen sie dazu der vorherigen Erlaubniß des Ministers des Inneren.

(gez.) Sandscho Sanetomi,
Daidscho-Daidschin.

Yamafata Aritomi,
Minister des Inneren.“

Die vorstehende Verfügung ist von der allergrößten Bedeutung für die Lage der Religionen im Reiche des Mikado. Derselbe ist nämlich zugleich Oberpriester und hat als solcher das Recht, Verfügungen über die Religionen des Landes zu treffen. Bis jetzt war nur das Schinto Staatsreligion, der Buddhismus aber stand gleichberechtigt daneben. Zur einen oder der anderen Religion mußte sich jeder Japaner bekennen. Obwohl man nun in diesem Punkte besonders in den letzten Jahren Nachsicht übte, so hatten doch die großen Vorrechte der

beiden anerkannten Religionen für alle anderen Bekenntnisse große Unzuträglichkeiten im Gefolge. Trotz ihrer Vorrechte waren aber auch das Schinto wie der Buddhismus ebenfalls beschränkt. Bonzen und Kammuschis wurden zwar als Staatsbeamte betrachtet, aber die Regierung behielt sich auch vor, ihnen über die Glaubenslehren und die Disciplin Vorschriften zu machen. Dieser unhaltbare Zustand hat nun ein Ende erreicht. Die Vorrechte im Staatswesen sind beseitigt, damit aber auch die Eingriffe der Regierung in das innere Leben der Religionen. Aber das Gesetz enthält mehr: es enthält implicite die Religionsfreiheit, es ist ein Toleranzedict. Nunmehr steht der friedlichen Ausbreitung des Christenthums nichts mehr im Wege. Hoffen wir, daß unter der Regierung Mutsu-Hito's, des jetzigen Mikado, jene Tage wiederkehren möchten, wo Tausende und Abertausende die Ketten des Irrthums brachen und den Glauben an den allein wahren Gott annahmen!

Personal-Chronik.

St. Gallen. Am 4. wurde in Büttschwil der Neupriester hochw. Aug. Näf begraben. („Ostschw.“)

An die tit. Herren Dekane der ehrw. Priesterkapitel in der deutschen Schweiz.

Tit. ! Auch in letzter Zeit ist dem Unterzeichneten wiederholt die Bemerkung zu Ohren gekommen, die schon zur Zeit, als hochw. Herr Regens Dr. Keiser sel. die Redaktion dieses Blattes besorgte, oft gemacht wurde, — es sei hauptsächlich dem „hohen Abonnementsbetrage“ zuzuschreiben, wenn zahlreiche Geistliche der deutschen Schweiz die „Schweizerische Kirchenzeitung“ nicht halten.

Um nun seinerseits nichts zu versäumen, was die Interessen des Blattes fördern, den Leserkreis erweitern und berechtigten Wünschen entsprechen könnte, erlaubt er sich, den Vorständen der ehrw. Priesterkapitel, den hochw. Herren Dekanen, ergebenst die Frage vorzulegen:

1. Glauben Ew. Hochwürden, daß in Ihrem Dekanate ein namhafter Theil jener Priester, welche bisher dem Blatte ferne

gestanden, durch eine Preisreduktion zur Abonmirung bewogen werden könnten?

2. Sind Ew. Hochwürden geneigt, zu diesem Zwecke mit den betreffenden hochw. Herren Rücksprache zu nehmen?

Daß der Verlag des, auf einen verhältnißmäßig kleinen Leserkreis beschränkten Blattes kein „Geschäft“ in gewöhnlichem Sinne des Wortes sein kann und niemals gewesen ist, braucht dem Sachkundigen nicht erst versichert zu werden; soll daher der Abonnementsbetrag niedriger gestellt werden, (was auch der Unterzeichnete von jeher gewünscht hat), so kann dies nur auf Grund einer Vermehrung der tit. Herren Abonnenten geschehen.

In hochachtungsvoller Ergebenheit
Solothurn, 4. Nov. 1884.

Der Verleger
der „Schweiz. Kirchenzeitung.“

Liturgisches.

1. „**Sanft Franziskus**, ein romantisches Epos in 12 Lieberkränzen“, von **P. Paul Am-Herd, O. C.**, Lindau, Stettner, Fr. 5. Dem Dichter und seinem Orden unsere aufrichtigen Glückwünsche zu der überaus freundlichen Aufnahme, welche diese neueste, praktische Bearbeitung des Lebens des hl. Ordensstifters gefunden! Ein Recensent im „*Bld.*“ nennt das Epos „eine Geistesarbeit, würdig des hohen edlen Genius, der seit den Jahrhunderten seines Bestandes über dem Orden des hl. Franziskus schwebt, würdig überhaupt des Mönchthums unserer Zeit, das an tiefer, wahrer Geistesbildung so viel Mal diejenige seiner Gegner und Verächter überragt. . . . All die großen mannigfaltigen Gestalten und Erscheinungen der größten Zeit des Mittelalters: Papst und Kaiser, Mönch und Nonne, Welt- und Ordensleben, Blüthen höchsten Glaubenslebens und christlicher Tugend wie der Haß der Ketzer (Katharen), Christen und Sarazenen, Kampf und Sieg der Kirche treten in wechselvollen poetischen Bildern vor unser Auge hin oder bilden wenigstens den historischen Hintergrund des farbigen Gemäldes. . . . P. Paul Am-Herd hat uns in seinem romantischen Epos eine höchst dankenswerthe Gabe geboten, welche die katholische spez. poetische Literatur der Neuzeit entschieden bereichern und die daher

auch ohne lauten Anpreis ihren Weg finden und jeden Freund wahrer, christlicher Poesie mit Freude und Dank erfüllen wird. Druck und Ausstattung des dichterischen Werkes gehören zum Feinsten und Schönsten, was auf diesem Gebiete geboten wird, und machen der Dffizin B. Schwendimann in Solothurn, sowie der Verlagsbandlung J. Th. Stettner in Lindau alle Ehre.“

2. „**Alte und Neue Welt**, illustriertes katholisches Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung“, 24 Hefte per Jahr à 25 Pfg. Einfielern, Gebr. Benziger. 19. Jahrgang. — „**Deutscher Hausjah** in Wort und Bild“, 18 Hefte per Jahr à 40 Pfg. Regensburg, Pustet. 11. Jahrgang.

Die Erwartung, welche wir in Nr. 38 betr. „*N. u. N. Welt*“ ausgesprochen, es werde „dieses gediegene Familienblatt auch im 19. Jahrgange des Lobes und der Anerkennung, welche ihm die gesammte katholische Presse seit Jahren in so vollem Maße entgegengebracht, würdig bleiben,“ ist durch die vorliegenden 3 Hefte des neuen Jahrganges vollkommen gerechtfertigt worden, so daß wir auch fürderhin mit neuer Freude unser Mögliches dazu beitragen werden, dem Blatte Freunde und Gönner zu werben. Freilich dringt die „*Kirchentz.*“ nicht in jene Kreise, bei welchen wir „*N. u. N. Welt*“ oder „*Hausjah*“ besonders gerne verbreitet sähen; immerhin hoffen wir, durch unsere Anregung den einen und andern Seelsorger zu freundlicher Theilnahme für diese Blätter und zu eifriger Verbreitung derselben bewegen zu können. Angesichts der überwuchernden Concurrnz glaubensfeindlicher oder wenigstens „indifferent“ illustrirter Zeitschriften, die sich auf tausenderlei Wegen selbst in katholische Familien einzuschleichen wissen, ist es wohl heilige Pflicht des Seelsorgers, aus allen Kräften jene literarischen Produkte zu unterstützen, welche gerade auf diesem breitesten und bedrohlichsten Gebiete der unchristlichen Propaganda entgegenarbeiten.

Der Raum unsers Blattes erlaubt uns leider nicht, vom Inhalte der beiden genannten Familien-Zeitschriften stets in dem Maße, wie wir es wünschten, Notiz zu nehmen; immerhin glauben wir heute schon auf die beiden diesjährigen **Prämienbilder**

der „*N. u. N. Welt*“ — „Engel des Meeres“ und „Engel des Frieders“ (Pendants) — aufmerksam machen zu sollen, von welchen das Erstgenannte, ein wirklich prachtvolles Bild in Farbendruck, uns vorliegt.

3. **P. Roder S. J.** „*Considerationes pro reformatione vitae in usum sacerdotum*, maxime tempore exercitiorum spiritualium.“ Freiburg Herder, 372 S. in kl. 16°, 1 Mark. Der berühmte Seelenführer widmet das gehaltvolle Büchlein zunächst „jenen Priestern, deren geistliche Exercitien er s. Z. geleitet“, bietet jedoch darin allen Priestern ein vortreffliches ascetisches und liturgisches *Vademecum*.

4. **P. Anselm Schott** aus der Beuroner Benedictiner-Congregation: „*Das Messbuch der hl. Kirche lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen*, für die Laien bearbeitet.“ Freiburg Herder, 678 S. in gr. 16°, 2 Mark. Ein vollständiges Missale Romanum mit Proprium de tempore, Proprium de sanctis, Commune sanctorum und Appendix, zunächst für solche gebildete Laien bestimmt, welche genau dem Priester am Altare in den Gebeten zu folgen wünschen, aber auch zum Gebrauche des Priesters selbst — als orientirende Vorbereitung zur Messe, als Epistel- und Evangelienbuch des Predigers u. — äußerst bequem eingerichtet.

5. Der von den verschiedensten Seiten an sie ergangenen Aufforderung entsprechend, haben sich die H. Gebr. Benziger entschlossen, vom 1. Januar 1885 an unter dem Titel „*Unsere Zeitung. Illustrierte Monatschrift für's junge Volk*“ eine ausschließlich für die Jugend bestimmte Zeitschrift herauszugeben, in 12 Heften (à 32 Seiten) per Jahr, klein Quart (19×26½ cm.) à 1 Mark das Heft. „Als Leserkreis hat „*Unsere Zeitung*“ in erster Linie nicht die untersten Altersstufen der Jugend im Auge; wir supponiren im allgemeinen einen Bildungsgrad, wie ihn die letzten Elementarklassen und die sich zunächst anschließenden Jahrgänge der Mittelschulen bedingen, und wollen Knaben und Mädchen bis dahin begleiten, wo sie anfangen, mehr zu suchen, als ein Jugendblatt überhaupt bieten darf. Vielleicht gelingt es uns hierbei, unsern jugendlichen Lesern Romane und Liebesge-

schichten länger entbehrlich zu machen, als dies sonst leider der Fall ist." Die H. H. Verleger gehen „von der Ueberzeugung aus, daß nach den vielen Stunden, in denen der Schulplan die Jugend in das Schulzimmer und an den Lernisch zwingt, ihr nicht nur körperliche, sondern auch geistige Erholung Bedürfnis ist. „Unsere Zeitung“ wird deshalb ein Unterhaltungsblatt sein, in erster Linie bestimmt, das jugendliche Gemüth zu erfreuen. Wir sind aber weit entfernt, nutzlose, nur leere Stunden angenehm ausfüllende Lectüre als die für die Jugend geeignete Unterhaltung zu betrachten: was wir darum zu bieten beabsichtigen, ist sittlich veredelnde und belehrende Unterhaltung, die Eltern, Lehrer und Erzieher in einer, wir hoffen nicht unwillkommenen Weise bei ihrem sorgenvollen Amte der Erziehung in etwas zu unterstützen.“ Zur Lösung dieser Aufgabe ist es den H. H. Verlegern gelungen, „ganz vorzügliche literarische Kräfte zu gewinnen, und ihnen vermochten wir gleich hervorragende Künstler zur Seite zu stellen.“

Dem zeitgemäßen Unternehmen der rastlosen H. H. Verleger wünschen wir aus ganzer Seele bestes Gedeihen und — rechtzeitiges Erscheinen des ersten Hefes, um als **Weihnachtsgabe** zu dienen!

Offene Correspondenz.

D. Hoffentlich entspricht nun das Papier? Mit Neujahr sollen, wie mir versichert wird, auch neue Lettern zur Verwendung kommen, so daß dann am Reide wenig mehr auszusetzen sein dürfte. Ob am Preise? Mit der heutigen Anfrage des Herrn Verlegers bin ich vollkommen einverstanden, ob schon ich befürchte, in den event. Antworten der hochw. H. H. Dekane werde auch der Redactor als solcher sein Theil bekommen. In Gottes Namen!

P. J. B. in Corf. Den Betrag von Fr. 9. 35 dankend erhalten.

Im Verlage von **Gberle, Kälin & Cie.** in **Einsiedeln**, ist zu haben, gebunden, unter Nachnahme von 70 Cts. 49^s
(Wiederverkäufer erhalten Rabatt.)

Der heil. Othmar

(Fest den 16. November)

dessen Leben und Wirken und seine Wunderwerke nebst vollständigem Gebetsanhang.

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch vieljährige Erfahrung sehr gesucht und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4 8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsantweisung Fr. 1. 50, einer Doppel-Dosis Fr. 3.

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in Sarnen (Obwalden).
P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen bei **S u i d t e r**, Apotheker, Luzern. 46^{is}

Soeben ist erschienen und bei **B. Schwendimann**, Buchhandlung in **Solothurn**, vorrätzig

Sankt Franziskus.

Ein romantisches Epos in zwölf Liederkränzen
von

P. Paul Am-Serd, O. C.

Preis brochirt Fr. 5.

Ein wahres Prachtwerk in elegantester Ausstattung, das mit einem feinen, mehrfarbigen Zieritel, rother Einfassung, vielen Initialen und ausgewählten Kopfleisten ausgeschmückt ist. Sowohl Inhalt wie Ausstattung machen es besonders für Geschenke geeignet.

Im Verlage von **Gebr. Carl & Nicolaus Benziger** in **Einsiedeln** erscheint
soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 48²

Von dem frommen Leben und segensreichen Wirken

des hl. Karl Borromäus,

Erzbischofs von Mailand und Cardinal der hl. römischen Kirche.

Festgabe

des
katholischen Schweizerlandes
zur

dreihundertjährigen Godesfeier des verklärten Heiligen.

Ein Gedenkbuch für das Volk.

Von **J. J. von Ab**, Pfarrer.

Prachtwerk. Circa 200 Seiten in feinsten Ausstattung. (Zweifarb. Druck) Gr. 8^o
Preis: In zweifarb. Umschlag. brosch. Fr. 6. 25. — In engl. Leinwand eleg. geb. Fr. 8. 75.

Soeben ist erschienen und durch die Buchhandlung **B. Schwendimann** in **Solothurn** zu beziehen:

Erinnerungen an Dr. Karl Johann Greith,

Bischof von **St. Gallen**.

Von **Alexander Baumgartner, S. J.**

==== Mit Greiths Bildniß. — Preis Fr. 1. 90. ====

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung

von J. Seiling in Regensburg

umfaßt alle im Gächtenvereinskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren zc. Ferner von weltlicher Musik die sämtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litolff, Peters, Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt
Mit Werthschätzung
Frauenfeld, im Juli 1884.

2925

Xaver Wüest.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von
gebundenen Gebetbüchern
in Leinwand und Leder. **B. Schwendimann.**

Druck und Expedition von **B. Schwendimann** in **Solothurn**.